



Ausländerbehörde

Sie sind heute gekommen, um bei der Ausländerbehörde vorzusprechen.

Vorsprachen bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Vorsprachen ohne einen Termin können wir leider nicht ermöglichen.

Meine Aufenthaltserlaubnis/ Fiktionsbescheinigung/ Duldung/ Aufenthaltsgestattung läuft in Kürze ab

Sie brauchen sich keinen Termin für die Verlängerung buchen. Sie werden automatisch per Brief, E-Mail oder über das Onlineportal über das weitere Verfahren informiert. Das Schreiben enthält unter anderem die erforderlichen Dokumente, die Sie mitbringen müssen. Sollten Sie dennoch Sorge um einen rechtzeitigen Termin haben, nehmen Sie bitte Kontakt über das Onlineportal zu uns auf.

Ich habe zwar einen Termin, möchte aber einen früheren Termin haben

Der Ihnen mitgeteilte Termin ist der frühestmögliche Termin. Frühere Termine sind nicht verfügbar.

Ich möchte jemanden nach Deutschland einladen und benötige eine Verpflichtungserklärung

Eine Verpflichtungserklärung kann ausschließlich online über www.luebeck.de/auslaenderbehoerde beantragt werden. Termine zur persönlichen Vorsprache können wir nicht anbieten. Für die Bearbeitung benötigen wir derzeit rund 2,5 Monate.

Ich möchte nach dem Sachstand meines Antrages fragen

Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt und möchten nach dem aktuellen Sachstand fragen? Leider haben wir aktuell lange Wartezeiten:

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis: 12 Monate
- Erteilung einer Verpflichtungserklärung: 2,5 Monate
- Visaangelegenheiten: 6 Monate
- Streichung von Wohnsitzauflagen: 4 Monate
- Einbürgerung: 36 Monate



Ich möchte einen Familienangehörigen nach Deutschland holen und das Visaverfahren läuft bereits

Das Visaverfahren muss über die Deutsche Auslandsvertretung betrieben werden. Die Ausländerbehörde wird in dem Visaverfahren lediglich in einem internen Verfahren beteiligt. Wir benötigen derzeit rund 6 Monate, um Anfragen der Deutschen Auslandsvertretungen zu beantworten.

Ich habe eine neue Arbeitsstelle gefunden oder möchte den Arbeitgeber wechseln

Bitte schauen Sie zunächst in Ihr Dokument, ob Ihnen die Erwerbstätigkeit möglicherweise vollumfänglich gestattet ist. Dann benötigen Sie keine Zustimmung der Ausländerbehörde.

- Erwerbstätigkeit gestattet/ Beschäftigung erlaubt:
Sie benötigen keine Zustimmung der Ausländerbehörde und können die Arbeit direkt aufnehmen
- Erwerbstätigkeit/ Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde oder eine genau bestimmte Beschäftigung (z.B. Koch) bei einem genau benannten Arbeitgeber gestattet:
Bitte reichen Sie eine Erklärung zur Beschäftigung über das Onlineportal hoch. Die Ausländerbehörde beteiligt dann die Bundesagentur für Arbeit und erfragt, ob Sie dieser Beschäftigung nachgehen können. Das Verfahren dauert ca. 4 Wochen.
- Auch für eine Nebenbeschäftigung ist eine „Erklärung zur Beschäftigung (EZB)“ über das Onlineportal bei der Ausländerbehörde einzureichen

Ich möchte Unterlagen abgeben

Papierunterlagen und Originale nehmen wir nur sehr ungerne entgegen. Bitte laden Sie die Unterlagen über unseren Onlinedienst hoch. So haben Sie gleichzeitig einen Nachweis über die Einreichung.

Ich habe einen neuen Nationalpass

Bitte informieren Sie uns über das Onlineportal und laden ein Foto von Ihrem neuen Nationalpass hoch. Wir nehmen danach Kontakt zu Ihnen auf.

Grundsätzlich ist der beste und schnellste Weg der Kontaktaufnahme das Onlineportal der Ausländerbehörde unter www.luebeck.de/auslaenderbehoerde. Dort finden Sie ebenfalls in den FAQ's zahlreiche Informationen. Zudem werden diese Informationen auch mehrsprachig angeboten.